

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Sevim Dağdelen, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Martina Renner, Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Umgang mit Verschlussachen in Ministerien und Behörden des Bundes bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit

Am 7. Januar 2011 meldete die „BILD“, dass die „Organisation Gehlen“ und später auch deren Nachfolger, der Bundesnachrichtendienst (BND), bereits seit dem Jahr 1952 wusste, wo sich der für die Organisation der Vertreibung, Deportation und Ermordung der europäischen Juden zuständige SS-Obersturmbannführer Karl Adolf Eichmann versteckte, dieses Wissen jedoch geheim hielt und nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes oder befreundeter Staaten weitergegeben hatte. Kurz darauf berichtete das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ (15. Januar 2011), dass der als „Schlächter von Lyon“ berüchtigte NS-Verbrecher Klaus Barbie im Jahr 1966 zeitweise Agent des BND gewesen sei. Als Folge dieser Veröffentlichungen versprach der damalige BND-Chef Ernst Uhlrau am 17. Januar 2011 „freien Aktenzugang“ für die Untersuchung der Frühgeschichte des Geheimdienstes. Am 15. Februar 2011 wurde vom BND eine Unabhängige Historikerkommission (UHK) berufen, um die Geschichte des BND, seiner Vorläuferorganisationen sowie seines Personal- und Wirkungsprofils in den Jahren 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit aufzuarbeiten. Von November 2011 bis Januar 2015 erarbeitete zudem ein Team unter der Leitung der Historiker Prof. Dr. Constantin Goschler und Prof. Dr. Michael Wala von der Ruhr-Universität Bochum im Projekt „Die Organisationsgeschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950–1975, unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“ eine Studie zu den braunen Wurzeln des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

Am 24. Januar 2015 meldete „DER SPIEGEL“, dass laut Akten des BfV die Verfassungsschutzbehörden in den Fünfzigerjahren mindestens zwei Quellen im Umfeld von Adolf Eichmann, dem Cheflogistiker des Holocausts, gehabt hätten. Die Informanten des BfV bezogen demnach ihre Kenntnisse von Altnazis, die Adolf Eichmann in Buenos Aires getroffen hatten. So erreichte das BfV im Februar 1958 die Nachricht, Adolf Eichmann lebe unter dem Namen „Clement“ in Argentinien, was beinahe zutraf, da sich Adolf Eichmanns Deckname „Klement“ schrieb. Das BfV habe daraufhin die westdeutsche Botschaft gebeten, „Clement“ zu finden, was aber aus unbekanntem Gründen nicht von Erfolg gekrönt gewesen sei. Im Jahr 1959 habe das BfV Berichte erhalten, dass der rechtsradikale Verleger Eberhard Fritsch damit prahle, „Kontakt zu Eichmann“ zu haben, was zutraf. Daraufhin hätten Agenten den Auftrag erhalten, den „augenblicklichen Aufenthaltsort des Eichmann und evtl. weitere in der Bundesrepublik bestehende Kontakte festzustellen“. Laut „SPIEGEL“-Meldung hätten sie

nach Aktenlage Adolf Eichmann jedoch ebenfalls nicht finden können. Im Jahr darauf gelang dies schließlich dem israelischen Geheimdienst, der Eichmann nach Israel entführte, wo er nach seinem Prozess 1962 hingerichtet wurde (DER SPIEGEL, vom 24. Januar 2015).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Treffen die Informationen aus dem „SPIEGEL“-Artikel vom 24. Januar 2015 zu?
2. Seit wann hatte die Bundesregierung von den entsprechenden BfV-Akten Kenntnis?
3. Handelt es sich bei den nun bekannt gewordenen Akten um erst kürzlich im Rahmen der Arbeit der Historikerkommission des BfV deklassifizierte Dokumente, oder war deren Verschlusssachen-Klassifizierung schon vorher abgelaufen?
4. Um welche BfV-Quellen im Umfeld von Adolf Eichmann handelte es sich?
5. Aus welchen Gründen waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Versuche, Adolf Eichmann alias Klement in den Jahren 1958 und 1959 zu finden, jeweils nicht von Erfolg gekrönt, und hat die Bundesregierung Informationen darüber, dass die Suche ggf. gezielt sabotiert oder nur halbherzig geführt gewesen sein könnte?
6. Hält die Bundesregierung es für glaubhaft, dass das BfV erst im Jahr 1958 vom Aufenthaltsort Adolf Eichmanns wusste, während dieser dem BND bereits seit dem Jahr 1952 bekannt war, und wenn ja, welche Gründe hatte es, dass der BND sein Wissen dem BfV und anderen Sicherheitsbehörden und der Justiz nicht zur Verfügung gestellt hat?
7. Existieren noch weitere, bislang unter Verschluss gehaltene, Aktenbestände zu Adolf Eichmann bei Bundesministerien und Bundesbehörden?
Wenn ja, wo, in welchem Umfang, und wann ist jeweils mit ihrer Deklassifizierung und Abgabe an das Bundesarchiv zu rechnen (bitte entsprechend nach Bundesministerium oder Behörde, Aktenumfang in laufenden Metern, Grund der anhaltenden Schutzfrist und voraussichtliches Datum der Aktenöffnung bzw. Abgabe an das Bundesarchiv aufschlüsseln)?
8. In welchem Umfang wurden Akten mit NS-Bezug den diversen Historikerkommissionen und Forschungsprojekten zur Organisationsgeschichte und NS-Vergangenheit in Ministerien und Behörden des Bundes aus Geheimhaltungsgründen nicht zur Verfügung gestellt (bitte entsprechend nach Bundesministerium bzw. Behörde, Umfang der unter Verschluss gehaltenen Akten in laufenden Metern und voraussichtlichem Datum der vollständigen Aktenabgabe aufschlüsseln)?
9. In welchen Fällen gab es in den letzten Jahren Schutzfristverlängerungen bzw. sogar Verschlusssachen-Neueinstufungen bei Akten mit NS-Bezug im Verantwortungsbereich des Bundes, z. B. im Bundesministerium des Innern (BMI), Bundeskanzleramt, beim BND, BfV, Auswärtigen Amt (AA) etc. (bitte jeweils ab dem Jahr 2009 jährlich nach Bundesministerium bzw. Behörde, Anzahl und Umfang der Dokumente in laufenden Metern, Grund der Schutzfristverlängerung bzw. Verschlusssachen-Einstufung und Datum des Fristablaufes aufschlüsseln)?
10. Kann die Bundesregierung die Aussage von Prof. Dr. Michael Wala auf der BfV-Veranstaltung am 29. Januar 2015 im Deutschen Historischen Museum bestätigen, wonach im Rahmen des Forschungsprojektes ein relevantes Dokument für 30 weitere Jahre aus Sicherheitsinteressen gesperrt wurde, so dass die Historiker darauf nicht zugreifen konnten?

Wenn ja, um welche Akte handelt es sich, und welche Sicherheitsinteressen wären durch eine Deklassifizierung konkret beeinträchtigt worden?

11. Gibt es Überlegungen bzw. Pläne für einen dauerhaften und institutionalisierten Aktenzugang zur wissenschaftlichen Forschung etc. nach Abschluss der Arbeit der jeweiligen Historikerkommissionen, und wenn ja, wie sehen diese jeweils konkret aus?
12. In welchem Umfang wurden bislang die Akten, die den diversen Historikerkommissionen und Forschungsprojekten zur Organisationsgeschichte und NS-Vergangenheit in Ministerien und Behörden des Bundes zur Verfügung standen, dem Bundesarchiv übergeben (bitte entsprechend nach Bundesministerium bzw. Behörde, Umfang der abgegebenen und weiterhin nicht-öffentlichen Akten in laufenden Metern und voraussichtlichem Datum der vollständigen Aktenabgabe aufschlüsseln)?

Berlin, den 9. April 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

